

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

		Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5	Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
4	Steuerklasse	168 <input type="text"/>		(e)
		EUR Ct	EUR Ct	
5	Bruttoarbeitslohn	110 <input type="text"/>	111 <input type="text"/>	(e)
6	Lohnsteuer	140 <input type="text"/>	141 <input type="text"/>	(e)
7	Solidaritätszuschlag	150 <input type="text"/>	151 <input type="text"/>	(e)
8	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142 <input type="text"/>	143 <input type="text"/>	(e)
9	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144 <input type="text"/>	145 <input type="text"/>	(e)
10	In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt.	197 <input type="text"/>	1 = Ja	
		1. Versorgungsbezug	2. Versorgungsbezug	
		EUR	EUR	
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200 <input type="text"/>	210 <input type="text"/>	(e)
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201 <input type="text"/>	211 <input type="text"/>	(e)
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206 <input type="text"/>	216 <input type="text"/>	(e)
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202 <input type="text"/> 203 <input type="text"/>	212 <input type="text"/> 213 <input type="text"/>	(e)
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204 <input type="text"/>	214 <input type="text"/>	(e)
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205 <input type="text"/>	215 <input type="text"/>	(e)
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung		166 <input type="text"/>	(e)
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert		165 <input type="text"/>	(e)
	Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu besteuernden Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17			
		EUR Ct	EUR Ct	
19	Lohnsteuer	146 <input type="text"/>	Solidaritätszuschlag	152 <input type="text"/>
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148 <input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149 <input type="text"/>
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)		115 <input type="text"/>	(e)
22	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als		118 <input type="text"/>	(e)
23	Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstauffüllentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)		119 <input type="text"/>	(e)



Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
 – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –

68	Fahrtkosten	401	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein	EUR						
69											
70	Übernachungskosten					+					
71	Reisenebenkosten					+					
72	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410	=								

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)

73		411	<input type="checkbox"/>		EUR						
74	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420	<input type="checkbox"/>								

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

75	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	<input type="checkbox"/>								
76	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	<input type="checkbox"/>								
77	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472	<input type="checkbox"/>								
78	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	<input type="checkbox"/>								
79	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	<input type="checkbox"/>								
80	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	<input type="checkbox"/>								

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

81	Art der Aufwendungen	682	<input type="checkbox"/>								
82	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16	659	<input type="checkbox"/>								
83	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18	660	<input type="checkbox"/>								
84	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS)	657	<input type="checkbox"/>								

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21 – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

85	Art der Aufwendungen	656	<input type="checkbox"/>								
86	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –	675	<input type="checkbox"/>								